

Ulrike Wulf-Rheidt Stiftungsfond

Promotionsabschlussstipendien

I Förderungsinstrument

Promotionsabschlussstipendien werden für den Abschluss eines klar umrissenen Promotionsvorhabens bewilligt, für das anderweitig keine Finanzierung möglich ist.

Die Promotionsabschlussstipendien des Ulrike Wulf-Rheidt Stiftungsfonds dienen der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses aus dem Bereich der archäologischen Bauforschung. Gefördert werden Arbeiten, deren empirischer Kern mit den Methoden der archäologischen Bauforschung (Bauaufnahme, detaillierte Bauuntersuchung) erarbeitet wurde. Auf die Förderung durch den Stiftungsfond ist in der Schriftfassung der Dissertation und in allen weiteren Publikationen ausdrücklich hinzuweisen.

Stipendien sind für den Lebensunterhalt bestimmt und dürfen nicht dazu dienen, Stipendien anderer Förderorganisationen oder Einkünfte aus einer Berufstätigkeit aufzubessern. Ebenso dürfen Stipendiatinnen und Stipendiaten während der Laufzeit des Stipendiums nicht zu Arbeiten verpflichtet werden, die mit dem Stipendienzweck nicht in Verbindung stehen.

Um Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit Kindern den Abschluss ihrer Promotionsvorhaben zu ermöglichen, werden Eltern besondere Förderoptionen angeboten.

Ein Rechtsanspruch auf Auszahlung/Weiterzahlung eines Stipendiums besteht grundsätzlich nicht.

II Antragsberechtigung

Für ein Promotionsabschlussstipendium sind Sie als Nachwuchswissenschaftlerin und Nachwuchswissenschaftler grundsätzlich antragsberechtigt, wenn Sie im Rahmen einer Haushalts- oder Drittmittelstelle oder eines Promotionsstipendiums mit einer Dissertation begonnen haben und diese einen der Förderdauer entsprechenden Stand erreicht hat.

Für die Beantragung des Promotionsabschlussstipendiums benötigen Sie eine unterstützende Zusage einer Wissenschaftlerin oder eines Wissenschaftlers, die bzw. der Ihnen für den Zeitraum des beantragten Projektes in ihrer bzw. seiner Forschungseinrichtung die nötigen Arbeitsmöglichkeiten im Rahmen eines Stipendienverhältnisses (bspw. als „visiting researcher“ bzw. „visiting fellow“) zur Verfügung stellt. Um die Einbindung in ein lebendiges wissenschaftliches Umfeld zu fördern, wird erwartet, dass die Arbeit an der Fertigstellung der Promotion an einer Hochschule oder einem außeruniversitären Forschungsinstitut durchgeführt wird.

Für die Beantragung benötigen Sie eine gutachterliche Stellungnahme des Erstbetreuers der Dissertation, die dezidiert zur Qualität der bisher geleisteten Arbeit und zur Bedeutung des Forschungsprojektes Stellung nimmt. Ferner soll das Gutachten die Realisierbarkeit der Fertigstellung im beantragten Förderzeitraum verlässlich einschätzen.

III Dauer der Förderung

Die Dauer des Promotionsabschlussstipendiums richtet sich nach dem detaillierten Forschungsprogramm, welches im Antrag aufzuführen und zu begründen ist.

Promotionsabschlussstipendien werden für einen Zeitraum von in der Regel mindestens drei Monaten bis zu maximal zwei Jahren vergeben. Bei einer Stipendiendauer von mehr als sechs Monaten behält sich der Wissenschaftliche Beirat des Stiftungsfonds vor, eine Kontrolle des Arbeitsfortschritts und ein Gutachten über die im Förderzeitraum erzielten Fortschritte zu verlangen. Der Wissenschaftliche Beirat kann die Fortzahlung des Stipendiums von der positiven Einschätzung des Arbeitsfortschritts abhängig machen.

IV Umfang der Förderung

1 Stipendiengrundbetrag

Der Stipendiengrundbetrag beträgt derzeit monatlich 1.500,-- EUR.

2 Sachkostenzuschuss

Zusätzlich werden Mittel für Sach- und Reisekosten sowie Publikationskosten in Höhe von 200,-- EUR monatlich pauschal zur Verfügung gestellt.

3 Zusätzliche Publikationsmittel

Sofern die sachgerechte Veröffentlichung der Ergebnisse nur über eine Buchpublikation mit hohen Herstellungskosten möglich ist, kann bei entsprechender Begründung zusätzlich ein Betrag von in der Regel bis zu 5.000,-- EUR beantragt werden. Hierzu ist die Vorlage von aussagekräftigen Kostenvoranschlägen erforderlich.

4 Kosten für das Forschungsvorhaben

Der Stiftungsfond erwartet, dass erforderliche, über den Sachkostenzuschuss hinausgehende Mittel für die Durchführung des Forschungsvorhabens, insbesondere die Grundausstattung des Arbeitsplatzes, vom gastgebenden Institut bereitgestellt werden.

Bitte fügen Sie mögliche Zusagen dem Antrag bei.

5 Anrechnung von eigenen Einnahmen und Zuwendungen Dritter

Auf die Stipendienleistungen werden pauschale Zuwendungen zum Lebensunterhalt und geldwerte Vorteile vom gastgebenden Institut oder von anderen Förderorganisationen angerechnet.

Gleichfalls werden Leistungen nach dem Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG) an die Stipendiatin oder den Stipendiaten auf die Stipendienleistungen angerechnet.

Sie sind verpflichtet, im Antrag auf Einnahmen, Zuwendungen und Sozialleistungen hinzuweisen.

V Leistungen für Eltern

Kinderzulage wird nur gewährt, wenn das Stipendium den überwiegenden Teil der gemeinsamen Einkünfte der Eltern darstellt. Wenn die Einkünfte des Ehe-/Lebenspartners der Stipendiatin oder des Stipendiaten den Stipendiengrundbetrag überschreiten, wird keine Kinderzulage gewährt. Bitte fügen Sie dem Stipendienantrag ggf. einen aktuellen Einkommensnachweis Ihres Ehe-/Lebenspartners bei.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen wird für Kinder (§ 2 Abs. 1 Ziff.1 und 2 BKGG) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres eine Kinderzulage in Form einer monatlichen Pauschale gezahlt.

Für das erste und zweite Kind wird ein Betrag von monatlich 150,-- EUR gewährt. Ab dem dritten Kind beträgt die Pauschale insgesamt 350,-- EUR.

VII Antragstellung

Einen Antrag auf ein Promotionsabschlusstipendium können Sie zum 8. April 2019 einreichen. Der Wissenschaftliche Beirat des Ulrike Wulf-Rheidt Stiftungsfonds prüft die eingereichten Anträge und schlägt der Theodor-Wiegand-Gesellschaft die aussichtsreichsten Kandidatinnen bzw. Kandidaten zur Förderung vor. Die Theodor-Wiegand-Gesellschaft entscheidet auf ihrer Frühjahrssitzung über die Vorschläge des Beirats.

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich elektronisch. Der Antrag ist zu richten an

Die Vorsitzende des Wissenschaftlichen Beirats des Ulrike Wulf-Rheidt Stiftungsfonds

Frau Prof. Dr.-Ing. Corinna Rohn

HSRM Wiesbaden

corinna.rohn@hs-rm.de

Bitte führen Sie alle Antragsteile in einem Dokument zusammen (pdf). Die Größe des einzureichenden Dokuments darf 5 MB nicht überschreiten.

Wählen Sie bitte die Schriftart "Arial", Schriftgröße 11, in Ihren Texten. Der Antrag (Punkte 1-8) darf insgesamt 10 Seiten nicht überschreiten.

Der Antrag ist wie folgt zu gliedern:

1 Startseite (Deckblatt)

2 Angaben zum Antrag

2.1 Titel des Vorhabens

2.2 geplante Dauer des Vorhabens und gewünschter Beginn der Förderung

2.3 Zusammenfassung des Projektes in deutscher und englischer Sprache (jeweils max. 1200 Zeichen incl. Leerzeichen). Die Zusammenfassung orientiert die Mitglieder der Entscheidungsgremien über Ihr Vorhaben.

Führt der Antrag zu einer Bewilligung, wird diese Zusammenfassung auf der Homepage des Stiftungsfonds (TWG, DAI) der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Bitte achten Sie daher bei der Formulierung auf Kürze und auf Verständlichkeit für Nicht-Fachleute.

3 Angaben zur antragstellenden Person

Persönliche Angaben, Kontaktdaten

Bei Verheirateten machen Sie hier bitte Angaben über die Höhe des Familieneinkommens.

4 Angaben zu den beteiligten Personen (aufnehmende Gastinstitution)

Kontaktdaten, ggf. finanzieller Beitrag der Gastinstitution

5 Angaben zum Dissertationsprojekt

Nehmen Sie bitte zu folgenden Punkten Stellung:

5.1 Stand der Forschung

5.2 Aufgabenstellung und eigene Vorarbeiten

5.3 Projektbezogenes Publikationsverzeichnis Ihrer Arbeiten

Bitte führen Sie hier Ihre wichtigsten Veröffentlichungen mit unmittelbarem Bezug zum beantragten Projekt auf, die Ihre Vorarbeiten dokumentieren.

Im Falle noch nicht erschienener aber bereits zur Veröffentlichung angenommener Arbeiten sind das Manuskript und die Annahmestätigung des Herausgebers als Anlage beizufügen.

5.4 Arbeitsprogramm inkl. vorgesehener Untersuchungsmethoden

5.5 Gliederung/Inhaltsverzeichnis des Projektes mit Angabe, welche Teile fertig, in Arbeit, oder noch unfertig sind.

5.6 Angabe der Mittelgeber für die erste Förderphase des Projektes mit Dauer der Förderung. Darstellung der Gründe, warum die Arbeit innerhalb der ersten Förderperiode nicht abgeschlossen werden konnte.

5.7 Arbeitsprogramm und Zeitplan

Ausführliche Darstellung der für die beantragte Förderperiode geplanten Arbeiten.

Detaillierter Zeitplan bis zur Fertigstellung der Arbeit.

5.6 Bedeutung des Forschungsvorhabens für Ihre weiteren wissenschaftlichen und beruflichen Pläne

6 Begründung für die Auswahl des Stipendienortes oder der Stipendienorte und der Gastinstitution

7 Erklärung, ob Sie Anträge auf ein Stipendium bei mehreren Förderorganisationen zu einem inhaltsgleichen oder verwandten Forschungsthema gestellt haben. Im Falle mehrerer Bewilligungen wird die Förderung durch den Ulrike Wulf-Rheidt Stiftungsfond grundsätzlich ausgeschlossen. Gegebenenfalls muss das Stipendium zurückgegeben werden.

8 Weitere Pläne

Erläutern Sie hier Ihre beruflichen Pläne nach Abschluss der Dissertation.

9 Anlagen:

9.1 Tabellarischer Lebenslauf inklusive Schul- und Hochschulbildung und Publikationsverzeichnis

Bitte weisen Sie in Ihrem Lebenslauf auf unvermeidbare Verzögerungen im wissenschaftlichen Werdegang (beispielsweise längere Qualifikationsphasen, Publikationslücken oder verminderte Arbeitsmöglichkeiten wegen Kinderbetreuung, langwierige Erkrankungen oder Behinderung) ausdrücklich hin, wenn Sie sich bei der Darstellung der Gründe für die Verzögerung der Fertigstellung der Arbeit darauf berufen. Eine Pflicht zur Offenlegung privater Umstände besteht grundsätzlich nicht. Die freiwillige Offenlegung kann aber durchaus im Einzelfall sinnvoll sein, um ansonsten ungerechtfertigt erscheinende Lücken im wissenschaftlichen Werdegang zu erklären.

9.2 Erklärung der gastgebenden Person

Einladung der Gastgeberin bzw. des Gastgebers, bei der bzw. bei dem Sie das Vorhaben durchführen wollen.

9.3 Zeugnisse

Hochschulabschluss, Zulassung zur Promotion.

9.4 Gutachten des Betreuers der Dissertation, in welchem auf die Bedeutung des Forschungsgegenstands, die Qualität der bisherigen Arbeiten und die Durchführbarkeit des Arbeitsprogramms eingegangen wird.

VIII Verpflichtungen der Stipendienempfänger

Jede Änderung gegenüber den Angaben im Antrag ist dem Wissenschaftlichen Beirat der Stiftung sofort mitzuteilen.

Die Stipendienempfänger haben im Bewilligungsfall ihre volle Arbeitskraft auf das Forschungsvorhaben zu konzentrieren.

Bei einer Förderdauer über sechs Monate ist nach Ablauf des fünften Monats unaufgefordert ein Bericht über den Stand der Arbeiten und die Einhaltung des Zeitplans an den Wissenschaftlichen Beirat zu übersenden.

Die Abgabe der Arbeit und der Stand des Promotionsverfahrens ist dem Beirat unverzüglich mitzuteilen. Ein Exemplar der Arbeit ist dem Beirat in elektronischer Form vorzulegen.

Die Stipendiatin bzw. der Stipendiat verpflichtet sich, keine weitere deckungsgleiche Förderung aus Mitteln deutscher Wissenschaftsförderung in Anspruch zu nehmen, sonstige deckungsgleiche Förderung (z. B. durch ausländische Institutionen), jede sonstige Fremdfinanzierung wie auch jede für die Höhe des Stipendiums relevante Veränderung der persönlichen und/oder wirtschaftlichen Verhältnisse dem Beirat unverzüglich mitzuteilen.

Sie erklären sich einverstanden, dass die zur Bearbeitung Ihres Antrags erforderlichen Daten vom Vorstand des Stiftungsfonds elektronisch gespeichert und verarbeitet sowie im Rahmen möglicher Begutachtungs- und Entscheidungsverfahren an Gutachter weitergeleitet werden;

Sie erklären sich zudem damit einverstanden, dass im Falle einer Bewilligung personen- und institutionsspezifische Adress- und Kommunikationsdaten (Name, Institution und Ort, Telefon, Fax, E-Mail, WWW-Homepage) sowie inhaltserschließende Angaben (z.B. Thema, Zusammenfassung, Förderzeitraum, Kooperationspartner) in Berichten des Stiftungsfondbeirats und der TWG veröffentlicht werden können.